

NEWSLETTER

Heutige Themen

- Deckung von Notbedarf bei Schutzmaterial im Zusammenhang während der Corona-Pandemie
- Platzzahlmonitor der Alten- und Pflegeheime im LK Goslar
- Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus/Entlassungsmanagement/Neuaufnahme von Bewohnern
- Nachrichten aus dem Rettungsdienst
- Quarantäneoptionen für Mitarbeiter aus der Pflege

Deckung von Notbedarf bei Schutzmaterial im Zusammenhang während der Corona-Pandemie

Beigefügt erhalten Sie den angekündigten Anforderungsbogen zur Meldung Ihres Notbedarfes. Bitte geben Sie diesen bei eintretender Notwendigkeit zurück an: notbedarf@landkreis-goslar.de

Im Rahmen der Corona-Pandemie ist es weltweit zu einer Mangelversorgung bei Infektionsschutzausrüstung gekommen. So sind mittlerweile auch die tagesüblichen Prozesse in Krankenhäusern, beim Rettungsdienst und vielen anderen Bereichen des Gesundheits- und Sozialsystems gefährdet, obwohl die Infektionszahlen mit dem Corona-Virus noch vergleichsweise niedrig sind.

Alle öffentlichen, gemeinnützigen, privaten und sonstigen Aufgaben- und Bedarfsträger im Sozial- und Gesundheitswesen sind unverändert und weiterhin dazu aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Bedarf

durch eigene Beschaffungen zu decken und hierfür alles Nötige zu unternehmen.

Beim Land Niedersachsen fordert der Landkreis Goslar den gemeldeten Notfallbedarf an und versucht auch selbst Schutzmaterialien zu beschaffen, um es Ihnen dann nach vorheriger Priorisierung zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang hat das Land Niedersachsen folgende Definition herausgegeben.

Definition akuter Notfallbedarf:

Eine Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens kann ihren Betrieb oder wesentliche Teil daraus nur noch für eine Woche oder weniger aufrechterhalten. Eigene Beschaffungsbemühungen bleiben nachweislich ergebnislos und es sind keine lokalen Reserven z.B. von örtlichen Behörden verfügbar.

Platzzahlmonitor der Alten- und Pflegeheime im Landkreis Goslar

Derzeit muss die Entwicklung der Corona-Pandemie mindestens als dynamisch beurteilt werden. Noch ist die Versorgung im ambulanten Bereich und die Nachsorge in den Krankenhäusern gewährleistet. Da sich dies aber ändern kann, möchten wir Ihre freien Platzkapazitäten ermitteln und diese aktuell halten. Im Notfall könnte dann schnellstmöglich gehandelt werden. Hierzu erhalten Sie in der nächsten Woche weitere Informationen.

Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus / Entlassungsmanagement

Sie sorgen sich im Umgang mit der Wieder- oder Neuaufnahme von Bewohnern*innen, die aus dem Krankenhaus entlassen werden? Hierzu haben wir mit dem leitenden Oberarzt Herrn Ulrich Sievers im Rahmen seiner Verantwortlichkeit für die Krankenhaushygiene gesprochen. Herr Sievers betont, dass nur die Patienten aus dem Krankenhaus entlassen werden, die nach ärztlichem Ermessen Covid-19-frei sind.

Das Gesundheitsamt empfiehlt ergänzend, in den nächsten Monaten für alle Neuaufnahmen und Rückverlegungen aus den Krankenhäusern eine

14-tägige Isolierung der betreffenden Bewohner*innen durchführen. Hintergrund: Eine Aufnahme nur mit Negativtestung ist in keiner Form durchsetzbar und sinnvoll. Neue Bewohner*innen können sich ebenso wie Rückverlegungen aus Krankenhäusern in der Inkubationszeit befinden und noch im Verlauf der nächsten Tage positiv werden.

Was bedeutet das im Einzelnen?

Die Speiseversorgung findet nur auf dem Zimmer statt und damit keine Teilnahme an gemeinsamen Mahlzeiten. Auch sollten die Personalkontakte auf das absolute Minimum reduziert werden, indem je Schicht nur ein Mitarbeiter*in für die Neuaufnahmen zuständig ist. Daher sollte sowohl die pflegerische Versorgung als auch das Verteilen der Medikamente, das Bettenmachen und das Bringen und Holen der Mahlzeiten zentral von diesem Mitarbeiter*in durchgeführt werden. Sollte der Bewohner*in Symptome zeigen, muss der Hausarzt umgehend informiert werden und die Versorgung darf nur mit Schutzkleidung (Mund-Nasen Schutz (MNS), Handschuhe, Schutzkittel) erfolgen.

Wir wissen alle, dass diese Empfehlungen insbesondere bei dementen Bewohnern*innen oft schwer umsetzbar sind. Auch bedeutet dies, räumlich eine freie Ressource einzuplanen. Das Reduzieren der Kontakte ist jedoch das oberste Gebot, um beim Auftreten von Covid-19-Fällen einen Ausbruch zu begrenzen.

Allgemein gilt:

Auch auf den Stationen sind die Kontakte zwischen den Bewohnern*innen zu reduzieren und Abstände möglichst einzuhalten. Die Speiseversorgung in Gemeinschaftsbereichen sollte möglichst im Schichtsystem erfolgen, so dass auch dabei die Kontakte unter den Bewohnern*innen reduziert werden.

Nachrichten aus dem Rettungsdienst

Im Rahmen der allgemeinen Zugangsbeschränkung ist jedoch dem Rettungsdienst und Krankentransport in jedem Fall sofortiger und unverzügter Zutritt zu den Senioren- und Pflegeeinrichtungen zu gewähren. Die Aufnahme von Personaldaten ist hier nicht erforderlich. Der Rettungsdienst ist angewiesen, zum Schutz der Bewohner*innen vor dem Betreten einer Senioren- oder Pflegeeinrichtung einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.“

Quarantäneoptionen für Personal aus der Pflege

Falls ein Mitarbeiter Ihrer Einrichtung auf Covid-19 positiv getestet worden ist, ist wie folgt zu verfahren:

- Der Mitarbeiter*in ist umgehend von der Arbeit freizustellen.
- Für die Kontaktpersonen wird durch das Gesundheitsamt entschieden, ob sie weiterarbeiten dürfen und welche Schutzkleidung getragen werden muss.
- Kontaktpersonen, die zum Zeitpunkt der Diagnosestellung des bereits positiv getesteten Mitarbeiters*in, Symptome haben, müssen ebenfalls unverzüglich vom Dienst bis zur weiteren Abklärung freigestellt werden.
- Für Mitarbeiter*innen, die als enge Kontaktpersonen eingestuft werden, würde jeweils eine sogenannte beschränkte Quarantäne verhängt. Was heißt beschränkte Quarantäne? Die betroffenen Mitarbeiter*innen dürfen ihre Wohnung nur verlassen, um in ihrer Einrichtung zu arbeiten. Von den eigenen Familienmitgliedern sollten sie sich so weit wie möglich distanzieren. Zur Anwendung kommen in so einem Fall, die gleichen Quarantäneregeln wie für die übliche Bevölkerung (also z.B. keine Einkäufe auf dem Arbeitsweg!).

Um den Kreis der eventuell betroffenen Mitarbeiter*innen möglichst klein zu halten, ist ein **Personalhopping** zwischen den verschiedenen Stationen in den nächsten Monaten möglichst **konsequent zu vermeiden**.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Heimaufsicht

Anlage:

- [Anforderungsformular Notbedarf](#)